



LRS-Förderkonzept der Sankt Lioba Schule Bad Nauheim

„Die Vermittlung der deutschen Sprache und der orthographisch normgerechten Schreibweise ist eine der zentralen Aufgaben der Schule über alle Bildungsgänge und Schulformen hinweg.“¹

Das hier vorliegende Konzept ist eine schulinterne Vereinbarung über die konkreten pädagogischen Maßnahmen zur gezielten Förderung von Schülern² mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben an der Sankt Lioba Schule gemäß VOGSV §37(4)³. Es dient der gemeinsamen pädagogischen Orientierung des Kollegiums und will die kontinuierliche Förderung sichern und transparent abbilden.

Im Folgenden werden die Grundlagen der Förderung sowie die hierfür notwendigen konkreten Handlungsschritte an der SLS zusammenfassend beschrieben. Um eine kontinuierliche Förderung der betroffenen Schüler zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das Konzept von allen am Förderprozess Beteiligten (Lehrern, Schülern, Eltern) konsequent umgesetzt wird.

Leitend für unser pädagogisches Handeln in der LRS-Förderung an der SLS sind:

- die schnellstmögliche und sorgfältige Feststellung des nötigen Förderbedarfs
- eine kontinuierliche an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Förderung
- ein lösungsorientierter Umgang mit Lese- und Rechtschreibproblemen
- die enge Kooperation aller am Förderprozess Beteiligten (Kollegen, Eltern, Schüler sowie ggf. außerschulische Kooperationspartner)
- das Ziel, die betroffenen Schüler zum zunehmend selbstständigen Lernen/zur eigenständigen Fehlerkorrektur zu befähigen
- der ganzheitliche Blick auf das Kind gemäß dem christlichen Menschenbild, das unserem pädagogischen Handeln zugrunde liegt
- eine Fehlerkultur, in der Fehler als Chance zum Lernen und nicht als Makel gesehen werden
- die Aufnahme auch von Kindern, bei denen bereits in der Grundschule LRS diagnostiziert wurde

Das vorliegende Konzept versteht sich als Handlungsrahmen für den schulischen Umgang mit LRS an der SLS und wird immer wieder überdacht, an die schulischen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt.

Bad Nauheim im Juni 2023

¹ Handreichungen zum Grundwortschatz in Hessen, S. 15.

² Das Wort „Schüler“ wird im Folgenden der Einfachheit halber verwendet und bezeichnet Lernende jeglichen Geschlechts. Gleiches gilt auch für das Wort „Lehrer“.

³ Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses im Land Hessen (VOGSV)